

FLEXIBLE BUCHUNG - THE PACKRAFT TRAIL 2024

Gültig für das Konzept "The Packraft Trail" (thepackrafttrail.com) für alle Reisen mit Abreisedatum zwischen dem 26. März 2024 und dem 10. November 2024.

A. Ich kann nicht mehr teilnehmen. Was nun?

Wir versuchen als Organisation so flexibel wie möglich mit Stornierungen umzugehen, weil wir wissen, dass es nie angenehm ist, wenn du nicht teilnehmen kannst, aber es noch schlimmer wird, wenn du deine Anmeldegebühr nicht zurückerhalten kannst. Wir empfehlen jedem, bei der Anmeldung eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Sie ist nicht teuer und kann dir viel Geld sparen.

Im Folgenden erläutern wir die Regeln für Stornierungen.

[#1 – Ersatz](#)

[#2 – Stornierung mit Reiserücktrittsversicherung](#)

[#3 – Stornierung ohne Reiserücktrittsversicherung](#)

B. Die Reise wird von uns abgesagt. Was nun?

Wird deine geplante Reise von uns aufgrund höherer Gewalt oder Unwetter abgesagt? Wir garantieren, dass dies nur passiert,

- wenn du nicht im Land wohnst, in dem die Aktivität stattfindet, und es Beschränkungen gibt, die die Grenzüberquerung verhindern
- wenn die Behörden einschränkende Maßnahmen ergreifen, um die Aktivität im Allgemeinen durchzuführen (zum Beispiel Pandemie)
- wenn Naturkatastrophen wie Überschwemmungen oder Dürre angekündigt werden und die Aktivität unmöglich oder gefährlich machen würden.

Wenn du bei der Anmeldung unsere Reiserücktrittsversicherung gewählt hast:

- Kannst du deine Reise kostenfrei auf ein anderes Abreisedatum oder eine spätere Saison verschieben.
- **Erhältst du die Reisesumme zurückerstattet (abzüglich der Kosten der Reiserücktrittsversicherung)**, wenn die Reisesumme vollständig und rechtzeitig bezahlt wurde.

Die Rückerstattungen erfolgen automatisch auf das Konto, von dem der Anmeldebetrag bezahlt wurde. Wer sich gegen die Reiserücktrittsversicherung entschieden hat, kann kostenlos umbuchen oder erhält ein *lebenslanges* Reiseguthaben von Travelbase in Höhe der bereits bezahlten Reisesumme.

#1 - Ersatz

Hast du jemanden gefunden, der an deiner Stelle mitkommen möchte? Super! Dich zu ersetzen ist völlig kostenlos, dafür benötigst du keine Reiserücktrittsversicherung.

Bedingungen

Dies muss spätestens 7 Tage vor dem Abreisedatum per E-Mail an info@travelbase.eu mitgeteilt werden.

Was muss ich genau tun?

Du sendest eine E-Mail an info@travelbase.eu mit dem Vor- und Nachnamen, der E-Mail-Adresse und der Telefonnummer der Person, die dich ersetzt (setze diese Person am besten auch in CC der E-Mail). Wir sorgen dafür, dass diese Person angemeldet wird und deine bereits getätigten Zahlungen diesem Ersatz zugeordnet werden.

Wie und wann erhalte ich mein Geld zurück?

Die Zahlung regelt ihr untereinander: Der Ersatz zahlt die Anmeldegebühr direkt an dich zurück, deine bereits getätigten Zahlungen werden einfach dem Ersatz zugeordnet.

#2 - Stornierung mit Reiserücktrittsversicherung

Du kannst nicht mehr mitkommen, findest auch keinen Ersatz, aber zum Glück hast du bei deiner Anmeldung die optionale Reiserücktrittsversicherung gewählt? Storniere bis spätestens am Morgen des Abreisetags vor 08:00 Uhr, dann erhältst du 100% des gesamten Anmeldebeitrags zurück (abzüglich der Kosten für die Reiserücktrittsversicherung), nur wenn du einen gültigen Grund angibst und die vollständige Reisesumme bereits bezahlt ist (siehe "Stornierungsgründe" auf der letzten Seite)

Wenn du keinen gültigen Grund hast, kannst du deine Reservierung maximal einmal auf ein späteres Datum verschieben. Wenn du möchtest, schließt du für dein neues Abenteuer eine neue Reiserücktrittsversicherung ab.

Was muss ich genau tun?

Du sendest eine E-Mail an info@travelbase.eu. Dies muss spätestens am Morgen des Abreisetags vor 08:00 Uhr geschehen. Du gibst einen gültigen Grund an, um Anspruch auf volle Erstattung zu haben (ärztliches Attest, neuer Arbeitsvertrag, Vorladung, etc.).

Wie und wann erhalte ich mein Geld zurück?

Du wirst innerhalb von 10 Werktagen nach Erhalt deines Stornierungs- und Rückerstattungsantrags zurückerstattet.

#3 - Stornierung ohne Reiserücktrittsversicherung

Kannst du nicht kommen, hast aber bei deiner Anmeldung keine optionale Reiserücktrittsversicherung gewählt und findest wirklich niemanden, der dich ersetzen kann? Schade!

Wenn du den vollen Betrag deiner Reise bereits bezahlt hast, hast du Anspruch auf eine teilweise Rückerstattung, wenn du früh genug stornierst. Wenn der volle Betrag noch nicht bezahlt wurde, erfolgt keine Rückerstattung.



Gültige Stornierungsgründe

- Krankheit, Tod oder Unfall des Versicherten. Die Unmöglichkeit, an der Aktivität teilzunehmen, muss mit einem handgezeichneten ärztlichen Attest nachgewiesen werden. Ein Kontrollarzt des Versicherers kann hinzugezogen werden.
- Der Versicherte muss während des Reisezeitraums erneut eine Schul- oder Berufsprüfung ablegen. Wenn der Versicherte verpflichtet ist, eine Wiederholungsprüfung zum Zeitpunkt oder innerhalb von 20 Tagen nach dem Abreisedatum abzulegen und eine Verschiebung der Wiederholungsprüfung nicht

möglich ist. Voraussetzung ist, dass es sich um eine Wiederholungsprüfung zum Abschluss einer mehrjährigen Schulausbildung handelt.

- Tod, Krankheit oder Unfall mit Lebensgefahr oder Krankenhausaufenthalt (mindestens 48 Stunden) eines Familienmitglieds bis zum zweiten Grad, bei dem deine Anwesenheit erforderlich ist.
- Wenn ein Familienmitglied des Versicherten im 1. Grad aufgrund eines Unfalls oder einer plötzlichen (Verschlechterung einer bestehenden) Krankheit dringend die Pflege des Versicherten benötigt und niemand anderes als der Versicherte diese Pflege leisten kann.
- Wenn ein nicht mitreisendes Familienmitglied des Versicherten unerwartet eine medizinisch notwendige Operation durchführen muss. Dieses Ereignis ist nicht versichert, wenn das betreffende Familienmitglied für eine Operation auf einer Warteliste steht.
- Im Falle einer Operation des Versicherten im Zusammenhang mit der Transplantation eines Spenderorgans.
- Tod, Krankheit oder Unfall mit Lebensgefahr oder Krankenhausaufenthalt (mindestens 48 Stunden) des einzigen Reisebegleiters.
- Neuer unbefristeter Arbeitsvertrag, der zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht bekannt war.
- Wenn der Versicherte nach einem unbefristeten Arbeitsverhältnis unverschuldet arbeitslos wird und der Versicherte eine Kündigung aus betriebswirtschaftlichen Gründen vorlegen kann.
- Im Falle einer endgültigen Zerrüttung der Ehe des Versicherten, für die nach Buchung der Aktivität ein Scheidungsverfahren eingeleitet wurde. Eine endgültige Zerrüttung der Ehe entspricht der Auflösung eines notariell beurkundeten Zusammenlebens, das zum Zeitpunkt des Abschlusses der Versicherung gültig war. Der Antrag auf Scheidung bzw. Auflösung muss spätestens 4 Wochen nach der Stornierung gestellt worden sein. Wenn der Versicherte unerwartet eine Mietwohnung zur Verfügung gestellt bekommt, deren Miete entweder während der Aktivität oder in der Zeit von 30 Tagen vor Beginn der Aktivität beginnt. Voraussetzung ist jedoch, dass der Versicherte einen offiziellen Mietvertrag vorlegen kann, aus dem dies klar hervorgeht.
- Im Falle negativer Schwangerschaftsverläufe des Versicherten, sofern dies medizinisch vom behandelnden Arzt/Spezialisten festgestellt wurde.

- Wenn die Behörden am Zielort oder im Herkunftsland den Reiseverkehr zur Bestimmungsort verbieten oder das Reisen unmöglich machen.
- Lokale Behörden verbieten die Aktivität, was das Reisen unmöglich macht oder die Aktivität erfordert grenzüberschreitende Reisen, die von den zuständigen Behörden verboten wären.